

und dem Aufführungsberechtigten nach den particularrechtlichen Vorschriften über „Geschäftsführung ohne Auftrag“ zu beurtheilen. Danach hat der Aufführungsberechtigte einen Entschädigungsanspruch aus der Bereicherung und kann zur Begründung desselben Rechnungslegung über den Betrag der durch die unberechtigte Aufführung erzielten Einnahme verlangen.

Miscellen.

Zur Frage der Pflichtexemplare. — Unzweifelhaft steht es fest, daß die preussischen Verleger bisher der lästigen Pflicht noch nicht überhoben sind, je ein Exemplar ihrer Verlagswerke der königlichen Bibliothek zu Berlin und der Bibliothek der Universität in der betreffenden Provinz zu liefern. Es scheint aber, daß unter Umständen noch ein drittes Pflichtexemplar abzugeben ist. Einem Berliner Verleger, der in Göttingen drucken läßt, schreibt nämlich der Buchdrucker, er habe laut dort erlassener Verordnung, um eine nicht unerhebliche Geldbuße zu vermeiden, von jedem aus seiner Druckerei hervorgegangenen Werke, dessen Verleger nicht in der Provinz Hannover wohnhaft ist, der dortigen Universitätsbibliothek ein Exemplar zu übergeben, und sei erst in jüngster Zeit durch ein besonderes Rundschreiben des Oberbibliothekars der Universität Göttingen den Buchdruckern in der Provinz Hannover diese Verordnung in Erinnerung gebracht. Da der Buchdrucker dieses Exemplar selbstverständlich der Auflage entnimmt, so liefert der Berliner Verleger also ein Exemplar an die königl. Bibliothek zu Berlin, ein zweites an die Universitätsbibliothek zu Berlin, und ein drittes an die Universitätsbibliothek zu Göttingen. — Ist er zur Lieferung dieses letzten Exemplars verpflichtet? Kundige werden um Auskunft ersucht.

Und bist Du nicht willig, so brauch ich Gewalt!

Noch einmal Neuigkeiten. — Es ist schon oft in diesen Blättern darüber gesprochen worden und gerade von Verlegern hervorgehoben, daß der Buchhandel mehr kaufmännisch betrieben werden möchte; und doch, in welchem kaufmännischen oder Gewerbetreiben, bei welchem Fabrikationszweige ist es Gebrauch, die Fabrikate dem vermittelnden Wiederverkäufer unverlangt ins Haus zu werfen? Das geschieht doch nur im Buchhandel. Entweder wird der Sortimenter ohne jede vorherige Anfrage mit Neuigkeiten überschwemmt, oder er erhält zwar eine Anzeige, aber wenn er, weil eben nichts Passendes für ihn dabei ist, dieselbe stillschweigend ad acta legt, so empfängt er doch nach kurzer Zeit ein starkes Packet ihm ganz oder doch zum größten Theil unbrauchbarer Sachen. Es ist wirklich empörend, daß selbst geachtete Verlagsfirmen sich eine solche Vermögensbeschädigung des Sortimenters erlauben, und hier sollte Hr. Volm oder Weißbach eintreten und solche Rücksichtslosigkeit durch stehende Verzeichnisse veröffentlichen. Eine Vermögensbeschädigung ist es aber, nicht allein wegen der doppelten Fracht von und nach Leipzig, sondern auch wegen der vermehrten unnützen Arbeit und der Anschwellung des ohnehin genug hohen Commissions-Conto. Bis jetzt sind alle Mittel, den Uebelstand zu beseitigen, nicht ausreichend befunden worden, denn greift der Sortimenter zu dem letzten Mittel, nämlich der Berechnung seiner nutzlosen Ausgaben, so wird eben die Gutschrift seitens des Verlegers einfach verweigert, und der Posten schleppt sich Jahre lang durch die Bücher. Schließlich wird gefragt: wofür? Der Verleger hat es ganz vergessen, und wenn der Sortimenter dabei beharrt, ist event. das Ende vom Liede, daß ihm der Stuhl vor die Thür gesetzt wird. Aber auch der Verlagsbuchhandel leidet bei dieser Manipulation, denn 1) wird die Ueberproduction dadurch befördert, und 2) bleibt manches gute Buch einer ehrenwerthen Verlagsbehandlung, welche sich Derartiges nicht erlaubt, unverlangt, weil dann doch der Sortimenter, da es einmal vorhanden

ist, ein minder gutes Buch dafür verkauft. — Welches Mittel kann denn wohl nun in Anwendung gebracht werden? Ein etwas erfreuliches Leben wird im Buchhandel erst dann anfangen, wenn die unverlangten Neuigkeits-Sendungen aufhören.

Alr.

Bücher- und Kunstartikel-Aus- und Einfuhr Oesterreichs 1877. — Nach der neuesten Nummer der „Austria“, welche die Statistik des oesterreichisch-ungarischen Handelsverkehrs in den drei ersten Vierteljahren von 1877 enthält, läßt sich Oesterreichs Handel in literarischen und Kunstgegenständen in den 9 Monaten bis ult. September d. J. auf 29,456 metrische Centner berechnen (1876: 30,070 Ctr. oder 614 mehr). Davon kamen 19,360 auf die Einfuhr, 10,096 auf die Ausfuhr. Die Einfuhr beträgt 65, die Ausfuhr nur 35 Procent, die Bilanz ist also stark gegen Oesterreich-Ungarn. Erstere war um 170, diese um 444 kleiner als 1876. Ungarn stellte zu jener Gesamtziffer von 29,456 Ctrn. nur 1232 oder $\frac{1}{24}$ Bücher wurden ein- und ausgeführt 23,805 metr. Centner (1876: 24,195), 390 weniger als 1876; wissenschaftliche Karten heuer 153 Ctr. (1876: 123), 30 mehr als im Vorjahr; Musikalien 536 Ctr. (1876: 549), 13 weniger als im Jahr vorher; Bilder auf Papier, Photographien und Gemälde zusammen 4962 Ctr. oder 241 Ctr. weniger als 1876. Bücher führte Oesterreich 16,957 Ctr. ein (nach Ungarn gingen nur 512 Ctr. oder 3 Procent), 6848 Ctr. aus (aus Ungarn 376 Ctr. oder 5 Proc.). Die Einfuhr nahm um 543 Ctr. ab, die Ausfuhr stieg um 153 Ctr. Die Karten-Einfuhr betrug 116, die Karten-Ausfuhr 37 Ctr. Musikalien gingen zu 404 Ctrn. ein, zu 132 Ctrn. aus, dort ein Plus von 41, hier ein Minus von 54. Bilder auf Papier wurden 787 Ctr. ein- und 551 Ctr. ausgeführt, Photographien 46 und 25 Ctr. im- und exportirt, Gemälde 1050 Ctr. ein- und 2503 Ctr. ausgeführt. Die Einfuhr dieser letzten drei Rubriken zeigt überall ein Plus, die Ausfuhr dagegen bei den Bildern auf Papier und bei den Gemälden einen hohen Ausfall (548 Ctr. oder 15 Proc.), bei den Photographien eine Zunahme von 3 Proc.

Auch eine Anzeige! — In der Kieler Zeitung vom 11. December, also ca. 8 Tage nach Ausgabe des neuen Ebers'schen Romanes „Homo sum“ zeigen die Hrn. Lipsius & Tischer in Kiel an, daß sie durch große Anschaffungen für ihr Leseinstitut in den Stand gesetzt seien, den genannten Roman, Ladenpreis 6 M., ganz neu für 4 M. 80 Pf. netto zu liefern!

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1877. December.

Inhalt: Zur persönlichen Stellung der Bibliothekare. — Litteratur und Miscellen. — Die Bibliothek der Deutschen Dantegesellschaft in Dresden. — Allgemeine Bibliographie.

Personalnachrichten.

Herrn C. Ed. Müller in Bremen ist mit dem Danke des dortigen Senats zugleich als besonderes Zeichen seiner Anerkennung des patriotischen Sinnes, bethätigt durch Förderung und würdige Ausstattung des der ruhmreichen Vergangenheit Bremens gewidmeten, nunmehr zum Abschluß gediehenen Werkes „Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen“, ein sogenannter „Weinzettel“*) zugestellt worden.

Am 6. November starb nach langer Krankheit Herr Carl Winiker in Brünn im beinahe vollendeten 70. Lebensjahre.

*) Eine Anweisung auf den Bremer Rathskeller; nach einem Jahrhunderte alten Brauche die einzige Auszeichnung, welche die Republik Bremen statt Titel und Orden verdienstvollen Bürgern zuerkennt.